

## Hinweis zum Umgang Kreuzkräutern, Ambrosia und ggf. anderen Giftpflanzen

In den vergangenen Jahren haben sich vor allem Kreuzkräuter und Ambrosia auf landwirtschaftlichen Flächen ausgebreitet. Da Kreuzkräuter ein hohes gesundheitliches Risiko bei Tieren aufweisen und Ambrosia durch ein hohes allergenes Potential Auswirkungen auf die Gesundheit von Menschen haben kann, sind Gegenmaßnahmen bei einem massenhaften Befall landwirtschaftlicher Flächen empfehlenswert.

→ weitere Informationen zum Thema Kreuzkräuter unter:

<https://mluk.brandenburg.de/mluk/de/ueber-uns/oeffentlichkeitsarbeit/veroeffentlichungen/detail/~20-08-2017-umgang-mit-kreuzkraeutern>

→ weitere Informationen zum Thema Ambrosia unter:

[https://mluk.brandenburg.de/sixcms/media.php/9/ambrosia\\_auf\\_lawiflaechen.pdf](https://mluk.brandenburg.de/sixcms/media.php/9/ambrosia_auf_lawiflaechen.pdf)

### Verfahren bei Befall nichtproduktiver Flächen und Dauergrünland:

Wird ein bekämpfungswürdiger Befall von Kreuzkräutern, Ambrosia oder einer anderen Giftpflanze festgestellt, kann ein formloser Antrag auf Ausnahmegenehmigung nach § 3 Absatz 3 des GAP-Konditionalitäten-Gesetzes beim **Pflanzenschutzdienst** gestellt werden:

[pflanzenschutzdienst@lflf.brandenburg.de](mailto:pflanzenschutzdienst@lflf.brandenburg.de)

Folgende Informationen und Anlagen sind dem Antrag beizufügen:

- Benennung der Fläche (Feldblockidentifikationsnummer, Parzellennummer, Gemarkung, Flur und Flurstück(e))
- Beantragung (Nutzcode + Bezeichnung)
- Größe der landwirtschaftlichen Parzelle
- Angaben zur Betroffenheit der Fläche mit Kreuzkräutern/Ambrosia oder anderen Giftpflanzen
- Fotos (möglichst georeferenziert) nach dem folgenden Schema:
  - > Foto von der Gesamtfläche
  - > Foto von dem jeweils befallenen Bereich
  - > Foto von einer Einzelpflanze

**Hinweis:** Die Fläche muss mittels Foto zweifelsfrei bestimmbar sein, sodass eine schnelle Lagebeurteilung durch den Pflanzenschutzdienst erfolgen kann. Hierzu sollte das Foto, welches die Gesamtfläche abbildet so gewählt werden, dass markante Punkte der Fläche zu erkennen sind

- schriftliche oder elektronische Zustimmung der zuständigen UNB (die Zustimmung der zuständigen UNB erfolgt vorbehaltlich der Entscheidung des Pflanzenschutzdienstes)

**Hinweis:** Wird die vorbehaltliche Zustimmung der zuständigen UNB dem Pflanzenschutzdienst nicht mit dem formlosen Antrag auf eine Ausnahmegenehmigung vorgelegt, kann sich die Bearbeitung des Antrags in einem erheblichen Umfang verzögern



Kann durch den Pflanzenschutzdienst anhand der oben genannten eingereichten Anlagen keine Einschätzung der Bekämpfungswürdigkeit erfolgen, ist eine Prüfung der Fläche vor Ort erforderlich.

Ist eine Dauergrünlandfläche befallen und ist eine Umwandlung oder ein Pflügen der Fläche aus Sicht des Pflanzenschutzdienstes zwingend notwendig, muss zusätzlich ein formgebundener Antrag auf Genehmigung zur Umwandlung bzw. das Pflügen von Dauergrünland beim LELF, Referat L2 gestellt werden.

[www.isip.de/isip/servlet/isip-de/regionales/brandenburg/ministerium/dauergruenland/dauergruenland-303208](http://www.isip.de/isip/servlet/isip-de/regionales/brandenburg/ministerium/dauergruenland/dauergruenland-303208)  
(s. Antrag auf Agrarförderung 2024: Erläuterungen und Hinweise zum Agrarantrag S. 32)

Dem Antrag ist die Stellungnahme des Pflanzenschutzdienstes beizufügen.

Wurde die Öko-Regelung 4 beantragt und wird ein Einsatz von Pflanzenschutzmitteln auf einer Dauergrünlandfläche durch den Pflanzenschutzdienst als erforderlich angesehen, so kann auf der betroffenen Fläche eine Pflanzenschutzanwendung gegen Kreuzkräuter, Ambrosia oder andere Giftpflanzen erfolgen.

Im Fall von Dauergrünlandflächen, die einer Verpflichtung der zweiten Säule unterliegen, sind die Regelungen der jeweiligen Richtlinie zu beachten.

#### **Anschriften:**

Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung  
Pflanzenschutzdienst  
Müllroser Chaussee 54  
15236 Frankfurt (Oder)

Telefon: 0335 606762101, Fax: 0335 606762113

E-Mail: [Pflanzenschutzdienst@lelf.brandenburg.de](mailto:Pflanzenschutzdienst@lelf.brandenburg.de)

Internet: [www.lelf.brandenburg.de](http://www.lelf.brandenburg.de)

Warndienst/Informationen: [www.isip.de/psd-bb](http://www.isip.de/psd-bb)

Dienstsitz Cottbus:  
Vom-Stein-Straße 30  
03050 Cottbus

Telefon: 0355 49917160, Fax: 0355 49917165